
Frank Peters

Wie Liturgen mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch umgehen – und warum nicht

Dr. des. Frank Peters ist Vikar in Essen-Altstadt.

Inmitten der vielen Debatten und Veranstaltungen über die künftige Gestalt der „Kirche der Freiheit“ ist das Jubiläum eines evangelischen Reformprojekts fast unbemerkt verstrichen: Zum Jahreswechsel feierte das Evangelische Gottesdienstbuch (EGb) seinen 10. Geburtstag. Nach fast 30jährigen Vorarbeiten wurde es am 1. Adventssonntag 1999 mit einem feierlichen Gottesdienst in Wittenberg in die meisten deutschen Landeskirchen und Gemeinden ausgesandt. Im Januar 2000 hat auch die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland das EGb als neue „Agende“ eingeführt, präziser: Sie hat die beiden Grundformen „für den Gebrauch in den Gemeinden genehmigt“, die weiteren Texte dagegen lediglich „zum Gebrauch empfohlen“.¹

Empirische Rezeptionsstudie

Bereits 2002 begann die Liturgische Konferenz (LK) der EKD mit Überlegungen zum weiteren Verlauf des agendarischen Prozesses. Der Ausschuss „Perspektiven eines zukünftigen Evangelischen Gottesdienstbuches“ unter Leitung von Prof. Klaus Raschzok (Neuendettelsau) machte 2007 in seinem Abschlussdokument weit reichende Vorschläge zu einer Revision des EGb, forderte aber zunächst, die Rezeption der aktuellen Ausgabe empirisch zu untersuchen.² Dieser Aufgabe nahm sich Anfang 2008 eine vom LK-Vorsitzenden Prof. Meyer-Blanck (Bonn) geleitete Projektgruppe an. Mit der Untersuchung selbst wurde Prof. Claudia Schulz (jetzt Ludwigsburg, zuvor am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in Hannover tätig) betraut. Zusammen mit der Politologin Tabea Spieß führte Schulz mehrere explora-

¹ Kirchengesetz über die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches der Evangelischen Kirche der Union in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14.01.2000, in: KABL. EKIR, Nr. 3/2000, Sp. 71 f.

² Das Dokument „Gottesdienst feiern. Erwägungen zur Fortführung des agendarischen Reformprozesses in den evangelischen Kirchen“ wurde auf einer Tagung der LK am 4./5.3.2008 in Hildesheim vorgestellt und diskutiert, vgl. Michael Meyer-Blanck u. a. (Hg.), Gottesdienst feiern. Zur Zukunft der Agendenarbeit in den Evangelischen Kirchen, Gütersloh 2009.

tive Gruppendiskussionen mit unterschiedlichen Nutzergruppen des EGb durch. Die daraus gewonnenen Hypothesen dienten zur Erstellung eines Fragebogens, der in neun Landeskirchen über die jeweiligen Gottesdienstinstitute und gottesdienstlichen Arbeitsstellen verteilt wurde. Insgesamt nahmen 2137 Pfarrerninnen und Pfarrer an dieser Umfrage teil, darunter 344 aus dem Rheinland und 267 aus Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Bei der Untersuchung wurde nicht allein die Nutzung des EGb, sondern auch allgemein die Einstellung der Teilnehmer zum Gottesdienst, ihre Prioritäten, ihre Vorbereitungspraxis und ihr Selbstverständnis als Pfarrer erhoben. Über eine Clusteranalyse der Antworten ordneten Schulz/Spieß die Umfrageteilnehmer fünf verschiedenen Liturgen-Typen zu, die sich nicht zuletzt in ihrem Umgang mit dem EGb unterscheiden: Den „Lebensweltorientierten“ dient das Buch vor allem als Argumentationshilfe und Fundgrube für die eigene Gottesdienstvorbereitung. Die „traditionellen Liturgen und Prediger“ und die „gestaltenden Liturgen“ nutzen es vorwiegend als Altaragende und zur Gestaltung des Abendmahls. Für die „liturgiedistanzierten Prediger“ hat die Einführung des EGb kaum Auswirkungen auf die eigene Praxis gehabt, sie nutzen es selten oder nie. Die „pragmatischen Liturgen“ nutzen das EGb dagegen sehr häufig bei der Vorbereitung sowie als Nachschlagewerk.³

Rheinische Liturgen im Fokus

Im Rahmen einer liturgiewissenschaftlichen Dissertation bei Prof. Meyer-Blank habe ich die Rezeption des EGb in der Evangelischen Kirche im Rheinland (als der zweitgrößten Landeskirche und der größten unierten Kirche innerhalb der EKD) genauer in den Blick genommen. Dazu suchte ich in sieben Gruppendiskussionen das Gespräch mit Pfarrern, Prädikanten und Vikaren aus verschiedenen Regionen des Rheinlands und mit unterschiedlichen konfessionellen und spirituellen Prägungen. Die Aussagen der 43 Diskussionsteilnehmer können selbstverständlich nicht einfach auf die Gesamtheit der rheinischen Liturgen hochgerechnet werden, sondern haben exemplarischen Charakter. Die qualitative Methodik erlaubt jedoch, individuelle Motive und Argumentationsstrukturen präziser zu erfassen, als es ein schematischer Fragebogen vermag. Idealerweise ergänzen sich qualita-

³ Eine detaillierte Auswertung der Studienergebnisse sowie erste liturgietheologische Deutungen wurden auf einer Fachtagung der LK am 2./3.3.2010 in Hildesheim präsentiert. Die Dokumentation wird in Kürze erscheinen.

tiv und quantitativ erhobene Daten gegenseitig. So war ich dankbar, bei der Auswertung die Aussagen aus den Gruppendiskussionen mit den Ergebnissen der LK-Studie in Beziehung setzen zu können.

Auf die Frage „Nutzen Sie das EGb oder haben Sie es einmal [sic!] benutzt“, haben bei der Umfrage 71 % der rheinischen Pfarrer mit „Ja“ geantwortet. Diese benutzen es nach eigenen Angaben besonders häufig als Nachschlagewerk, Materialsammlung und Anregung für die eigene Textarbeit, eher selten dagegen als Basis für die Abendmahlsgestaltung oder gar als „Altargänge“. Insgesamt erklärte allerdings nur ein Viertel, das EGb „oft“ oder „sehr oft“ zu benutzen, 38 % dagegen „selten“ oder „nie“!

Auch in den Gruppendiskussionen bildeten die überzeugten Nutzer des EGb eine Minderheit, und selbst diese erweckten oft den Eindruck, sich für den Gebrauch rechtfertigen zu wollen. Einer häufigen Nutzung des EGb entgegen steht dabei für viele Liturgen der hohe Stellenwert, den sie der Predigt beimessen, von deren Thema ausgehend sie den Gottesdienst dann als „Gesamtkunstwerk“ und/oder entlang einem „roten Faden“ zu gestalten suchen. Diese thematische Akzentsetzung findet sich besonders häufig, aber nicht nur bei reformiert geprägten Liturgen. Es liegt auf der Hand, dass das notwendig begrenzte und zudem nicht thematisch erschlossene Materialangebot des EGb hier oft nicht befriedigt, zumal es nur sehr wenige Vorschläge für die im unierten Gottesdienst üblichen Sündenbekenntnisse und Gnadensprüche macht. Darüber hinaus machten viele Diskussionsteilnehmer deutlich, wie wichtig ihnen eine „authentische“ Sprache ist. Dieser Anspruch lässt sie bei der Wahl der Werkbücher und Gestaltungshilfen äußerst wählerisch sein, wenn sie nicht ganz auf sie verzichten und „ihre“ Gebete lieber selbst formulieren.⁴ Gerade bei jüngeren Liturgen spielt die digitale Verfügbarkeit von Texten eine wichtige Rolle; hier laufen die PDF-Version der „Reformierten Liturgie“ und immer mehr das Internet dem EGb den Rang ab.

⁴ Das Bemühen um einen thematischen roten Faden und eine zeitgenössische Gebetsprache ist keineswegs ein neues Phänomen: Ein Blick in die Agendengeschichte der vergangenen Jahrhunderte zeigt, wie lange sich an dieser Frage bereits die Geister scheiden. Besonders die von Friedrich Spitta (1852–1924) und Julius Smend (1857–1930) initiierte Ältere Liturgische Bewegung hat am Anfang des 20. Jahrhunderts dafür gekämpft.

Liturgische Prioritäten im Konflikt

Reduzierte man die Frage der Rezeption des EGb auf seine Nutzung bei der Gottesdienstvorbereitung und -feier, müsste man ein äußerst ernüchterndes Fazit ziehen, das zudem kaum einen (rheinischen) Liturgen überraschen dürfte. Doch beschränkt sich die Bedeutung des EGb nicht auf seine Funktion als Textbuch und Materialsammlung. Es repräsentiert vielmehr ein liturgietheologisches Konzept, das es eingangs in konzentrierter Form in „sieben Kriterien für das Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes“ formuliert.⁵ Wie weit sind diese Anliegen bei den Liturgen und in den Gemeinden im Rheinland angekommen?

Die Forderung des Kriterium I, der Gottesdienst solle „unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert“ werden, ist vielschichtig. Die Mitwirkung weiterer Personen, insbesondere eines Kirchenmusikers an der Gottesdienstfeier wurde in den Diskussionen zwar prinzipiell immer wieder begrüßt – zu den persönlichen Prioritäten gehört sie aber offenkundig nicht. Auf von ungeschulten Lektoren verhaspelte Lesungen, Konfirmanden-Gottesdienste, die sich „ereignen wie auf einem Bahnhof“ (O-Ton einer Pfarrerin), oder eine unkoordinierte Abendmahlsausteilung würden viele Teilnehmer gerne verzichten und im Zweifelsfall das Heft lieber selbst in die Hand nehmen. Die Haltung vieler Liturgen könnte man auf die Kurzformel bringen: Mitwirkung ja – aber nicht um jeden Preis!

Während Familien-, Sonder- und Zweitgottesdienste fast immer mit einem Team vorbereitet werden, gilt die Gestaltung eines regulären Sonntagsgottesdienstes offenbar nach wie vor und mit großer Selbstverständlichkeit als „Pfarrersache“. Allein Kirchenmusiker, sofern sie dafür die nötige Zeit und Kompetenz mitbringen, werden von einigen Liturgen partiell hinzuzogen. Auch hier zeigt sich, dass das liturgietheologische Postulat, der Gottesdienst sei „Sache der ganzen Gemeinde“, die Praxis nur begrenzt bestimmt.

Als zentrales Anliegen der jüngsten Agendenreform gilt die Profilierung einer „erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen hält“ (Kriterium II).⁶ Zu einer kreativen und situationsbewussten Gottesdienstgestaltung müssen die Liturgen in der Regel nicht groß ermuntert werden. Bemerkenswert ist hingegen, wie

⁵ Vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch, S. 15 ff.

⁶ Tatsächlich wurde nicht erst das EGb, sondern schon die Agende I (EKU) von 1959 von ihren Autoren als ein Modellbuch verstanden, das eine variantenreichen Liturgiegestaltung nicht etwa verhindern, sondern ermöglichen sollte.

wichtig vielen Diskussionsteilnehmern für den Sonntagsgottesdienst ein vertrauter Ablauf ist, dessen Rahmen zumeist von der in der Gemeinde geltenden Gottesdienstordnung abgesteckt wird. Auch die geradezu sprichwörtlich gewordene „rheinische Vielfalt“, in der diese Ordnungen selbst zwischen Nachbargemeinden mehr oder weniger stark voneinander abweichen, wurde vielfach kritisiert – besonders nachdrücklich von Prädikanten und Pfarrern, die häufig an verschiedenen Orten Gottesdienste feiern und leiten. Damit setzen sich die Liturgen dezidiert von jenem liturgischen „Wildwuchs“ der 1970er Jahre ab, den die Agendenreform einst in geordnete Bahnen zu lenken suchte. Das viergliedrige Strukturmodell des EGb (Eröffnung und Anrufung – Verkündigung und Bekenntnis – Abendmahl – Fürbitte und Sendung) haben dabei viele Liturgen als Orientierung verinnerlicht. Und sie erkennen an, dass sich auch für alternative Gottesdienste rasch eine feste Ordnung etabliert, die Vorbereitenden wie Mitfeiernden als Leitfaden dient.

Auch die im Kriterium III mitschwingende Sorge, „neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart“ könnten „bewährte Texte aus der Tradition“ verdrängen, erscheint im Blick auf die heutigen Liturgen unbegründet. Zwar will sich kein Liturg die Freiheit nehmen lassen, bei Bedarf Gebete anzupassen oder selbst zu formulieren; traditionelle Texte mit ihrer „altertümlichen Sprache“ werden deswegen aber nicht durchweg abgelehnt. Besonders für den Abendmahlsteil greifen Liturgen offenbar gerne auf solche Texte zurück und schlagen dafür dann sogar das ansonsten wenig geliebte EGb auf. Auch und gerade die Vikare lassen einen Sinn für die liturgische Tradition erkennen und sind weit entfernt von literarischen Bilderstürmen.

Eine ökumenische Offenheit, die im Kriterium IV zum Ausdruck kommt, ist für die meisten Liturgen selbstverständlich. Umso auffallender ist, dass das Plädoyer für die Wiedergewinnung der Eucharistiefeyer als sonntäglichem „Normalfall“, das die liturgische Erneuerung seit Jahrzehnten prägt, bei den Diskussionsteilnehmern kaum Widerhall findet. Zwar ist vielen eine würdige Feier des Abendmahls wichtig – zu ihren liturgischen Prioritäten aber gehört es keineswegs. Vielmehr gilt nach wie vor die Hochschätzung und Zentralstellung der Predigt als „evangelisches Markenzeichen“, besonders, aber keineswegs nur bei den reformierten Theologen.

Normativität der gemeindlichen Gottesdienstordnung

Neben der Frage, inwieweit die einzelnen Liturgen die Anliegen des agendarischen Reformprozesses rezipiert haben, ist – gerade im Rheinland – von maßgeblicher Bedeutung, welchen Einfluss das EGb auf die gemeindlichen Gottesdienstordnungen genommen hat. Denn diese bestimmen die liturgische Praxis vor Ort in der Regel mindestens (!) ebenso stark wie die persönlichen Präferenzen des Pfarrers oder gar des sporadischen Gastliturgen. Einige Diskussionsteilnehmer konnten hier davon berichten, wie die Einführung des EGb (die im Grunde schon 1991 mit der Erprobung des kostenlos verbreiteten Vorentwurfs, der „Erneuerter Agenda“, begann) in der eigenen Gemeinde einen teils intensiven Diskussionsprozess angestoßen hat, an dessen Ende eine mehr oder weniger grundlegende Überarbeitung der Gottesdienstordnung stand. Andersorts wurde das EGb allerdings auch nur daraufhin abgeklopft, ob die neue Agenda die etablierte Praxis gefährdet.

Insgesamt bildet die Approbation einer neuen Agenda allein offensichtlich keine hinreichende Motivation für eine tiefgreifende lokale Gottesdienstreform. Damit sich eine Gemeinde auf diesen meist langwierigen Prozess einlässt, bedarf es anderer Ereignisse wie z. B. eines Pfarrerwechsels, einer Gemeindefusion oder Veränderungen der Gottesdienstgemeinde. Im Rahmen der dann anstehenden Überlegungen wird das EGb zwar nicht als normative Vorgabe, mitunter aber durchaus als willkommene Orientierung herangezogen.

Damit ist eine weitere, nicht zu unterschätzende Dimension des EGb angesprochen: So sehr es sich als Liturgiebuch für den konkreten gottesdienstlichen Gebrauch versteht – worauf schon die repräsentative Aufmachung der „Altarausgabe“ hindeutet –, will das EGb zugleich Lehrbuch und Nachschlagewerk sein. In diesen Funktionen wird es gerade von Vikaren, aber auch von Pfarrern im fortgeschrittenen Dienstalter konsultiert. Selbst dann, wenn sich Diskussionsteilnehmer nicht ausdrücklich auf das EGb bezogen, ließen ihre Gesprächsbeiträge die Früchte erkennen, die das gewachsene Augenmerk auf eine qualifizierte liturgische Aus- und Fortbildung getragen hat. Zahlreiche Anliegen der agendarischen Erneuerung – wie die bereits erwähnte Grundstruktur als Gerüst für eine variationsoffene Gottesdienstgestaltung oder der Sinn für liturgische Präsenz – haben sich mittlerweile auch viele derjenigen Pfarrer zu eigen gemacht, die das EGb in ihrer alltäglichen Arbeit selten oder gar nicht zur Hand nehmen. So resümierte ein Pfarrer vielsagend: „... aber ansonsten weiß ich, dass ich den Freiraum habe, nutze ihn aber nicht mit diesem Buch!“

Wege liturgischer Qualitätssicherung – ein Ausblick

Angesichts dieses vielschichtigen Bildes stellt sich die Frage, ob man das Projekt einer in Abständen von mehreren Jahrzehnten revidierten Einheitsagenda, als die sich das EGb – ganz in der Tradition seiner Vorgänger der vergangenen zwei Jahrhunderte! – letztlich präsentiert, tatsächlich weiter verfolgen möchte. Als Alternative böte sich an, einen möglichst breiten und verbindlichen Konsens über diejenigen Elemente zu erreichen, die eine überregionale Wiedererkennbarkeit und Partizipationsoffenheit evangelischen Gottesdienstes gewährleisten. Denn nicht nur Gemeindeglieder⁷, sondern auch Pfarrer und Prädikanten wissen oft aus eigener Erfahrung, wie sehr vertraute Texte und Lieder (mehr als eine abstrakte Grundstruktur!) den Mitvollzug des Gottesdienstes befördern – und wie störend bereits kleinste Abweichungen von der gewohnten Form wirken können, so theologisch sekundär und variabel diese auch prinzipiell sein mag. Bei allem, was über diesen Grundkonsens hinausgeht, könnte demgegenüber eine umso größere Vielfalt gefördert werden. Statt etwa eine einzelne Agenda zum „liturgischen Gedächtnis“ der evangelischen Kirche zu erklären,⁸ könnten unterschiedliche Liturgiebücher (ähnlich Schulbüchern) auf ihre Qualität geprüft und zum Gebrauch empfohlen werden – nicht etwa als obrigkeitliche Zensur, sondern um Liturgen und Gemeinden eine Orientierung an die Hand zu geben. Auf diesem Weg könnte der konfessionellen und spirituellen Vielfalt evangelischer Liturgie Rechnung getragen werden, wie sie gerade für das Rheinland charakteristisch ist. Darüber hinaus bietet sich das längst zum Massenmedium avancierte Internet für den Aufbau eines liturgischen Archivs an, dessen Bestand die Liturgen selbst ergänzen und in dem sie für ihre Gottesdienstvorbereitung gezielt recherchieren könnten.

Zu guter Letzt: Agenden und Gottesdienstbücher können zu einer liturgischen Qualitätssicherung zwar beitragen, sie allein aber nicht gewährleisten.⁹ Mehr denn je ist dafür eine liturgische Aus- und Weiterbildung

⁷ Vgl. Hanns Kerner, Wie viel Ordnung braucht der Sonntagsgottesdienst? Ergebnisse zweier empirischer Untersuchungen, in: Ders. (Hg.), Zwischen Heiligem Drama und Event. Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Agenda, Leipzig 2008, S. 7–21.

⁸ So lautet eine der zentralen Thesen des Diskussionspapiers „Gottesdienst feiern“ (s. o. Anm. 2), S. 64.

⁹ Vgl. dazu: „... zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn ...“ (Ps 27,4). Handreichung für Kirchengemeinden zur Qualitätsentwicklung von Gottesdienst und Kirchenmusik, erarbeitet vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der EKIR, Düsseldorf 2010.

unerlässlich. Darüber hinaus gilt es Instrumente wie kollegiale Intervision¹⁰ und „Gottesdienst-Coaching“¹¹ zu etablieren, aber auch ein konstruktives Feedback im Rahmen der turnusmäßigen Visitationen.¹² Hierzu bietet sich die – im rheinischen Visitationsgesetz bislang nur als Option vorgesehene – Einbeziehung der Synodalbeauftragten für den Gottesdienst an.

¹⁰ Vgl. Leonie Grüning / Gudrun Mawick, Kollegiale Beratung im Pfarramt. Ein Erfahrungsbericht, in: „Thema: Gottesdienst“, Heft 31/2010, S. 30-37.

¹¹ Vgl. Ilsabe Seibt, Gottesdienstcoaching. Ein neues Angebot für Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKBO, in: „Thema: Gottesdienst“, Heft 30/2009, S. 70f.

¹² Vgl. dazu Mareile Lasogga / Udo Hahn, Die Visitation. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD, Hannover 2010.